

Katalysatoren vom Schrottplatz: Hehlerei, Absatzerfolg und Geldwäsche an der Beute

Hehlerei

Bandenhehlerei

Begünstigung

Geldwäsche

Absatzerfolg

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Konstantin Nedderhoff (N) betreibt im Hafengebiet von Duisburg-Ruhrort unter der Firma „Nedderhoff Metallrecycling e. K.“ einen Schrottplatz mit Fahrzeugwaage, Sortierhalle, verschlossenem Lager und einer betriebseigenen Zerlegestation für Altteile. Sein einziger fest angestellter Mitarbeiter ist der Platzmeister Bastian Uhlenbrock (U). U führt die Annahme, die Waage und die Barkasse; er hat einen Schlüssel zum Lager, darf es nach den Anweisungen des N aber nur zum Ein- und Auslagern für den Betrieb betreten. U erhält ein festes Monatsgehalt von 3.100 EUR und ist am Erlös des Betriebes nicht beteiligt. N hat ihm allerdings mehrfach in Aussicht gestellt, er werde ihn „zum Betriebsleiter machen, wenn der Laden weiter so läuft“. Die Fahrten zu Zulieferern und Abnehmern übernimmt der selbständige Kurier Roland Vollbrecht (V) mit einem Kastenwagen; er rechnet jede Tour einzeln mit 60 EUR ab und lebt seit Jahren von diesen Aufträgen.

Weil die Preise für Platin, Palladium und Rhodium stark ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Erster Tatkomplex: Die Anlieferung der zwölf Katalysatoren am 8. April 2025

A. Strafbarkeit des V wegen Hehlerei gemäß § 259 I StGB durch das Abholen und Anliefern der Katalysatoren

V könnte sich wegen Hehlerei nach § 259 I StGB strafbar gemacht haben, indem er die zwölf Katalysatoren am Vormittag des 8. April 2025 an der Haltestelle am Hafenrand auflud und zum Platz des N fuhr.

I. Objektiver Tatbestand

1. Taugliches Tatobjekt

Tatobjekt des § 259 I StGB ist eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat.

a) Sache

Sachen im Sinne des § 259 I StGB sind körperliche Gegenstände. Die zwölf Katalysatoren sind bewegliche körperliche Gegenstände und damit Sachen.

b) Erlangung durch eine rechtswidrige Vortat eines anderen

Die Sachen müssten von einem anderen als dem Hehler durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt worden sein. Erforderlich ist eine tatbestandsmäßige und ...

... die vollständige Musterlösung ist im jurulernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit jurulernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten

✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/katalysatoren-vom-schrottplatz-hehlerei-absatzerfolg-und-geldwaesche-an-der-beute>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.